

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: Kauf von Musikinstrumenten für die Tübinger
Musikschule e. V.
-Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Stadtverwaltung beauftragt den Musikschule e. V. im Namen und für die Stadtverwaltung Musikinstrumente für den Bereich Schlagzeuge zu erwerben. Die Instrumente werden nach Gründung des städtischen Eigenbetriebes "Musikschule" in dessen (Sonder-) Vermögen übertragen. Bei der Haushaltsstelle 2.3330.9350.000-1010 (Kauf von Musikinstrumenten) wird dazu eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000 Euro bewilligt.
2. Die Deckung erfolgt durch Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle 2.9100.9100.000-0101 Zuführung an die allgemeine Rücklage in der gleichen Höhe.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Jahr 2013	Jahr 2014 ff.
Vermögenshaushalt:	€	€	€
2.3330.9350.000-1010		35.000 €	

Ziel:

Durch den Abzug von geliehenen Musikinstrumenten im Bereich Schlagzeug ist der Unterricht in der Tübinger Musikschule e.V. im neuen Schuljahr nicht gewährleistet. Die Musikinstrumente sollen für den zukünftigen städtischen Eigenbetrieb Tübinger Musikschule zur Verfügung stehen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Vorlage 286/2013 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für die Gründung des Eigenbetriebes Tübinger Musikschule zu schaffen. Dafür muss unter anderem das Vermögen der Musikschule beziffert werden. Dies betrifft auch die Musikinstrumente in allen Fachbereichen.

2. Sachstand

Die Mitarbeiter der Tübinger Musikschule sind derzeit damit beschäftigt, eine Bestandsaufnahme der Musikinstrumente zu erstellen, um für die Übernahme der Schule in einen städtischen Eigenbetrieb das Vermögen insgesamt beziffern zu können. Zeitgleich hat es sich ergeben, dass Musikinstrumente im Bereich Schlagzeug, die der Landesmusikrat dort als Leihgabe zur Verfügung gestellt hat, mit Schuljahresende abgezogen wurden. Die geliehenen Instrumente wurden für den Unterricht genutzt. Der Rückruf der Musikinstrumente hat zur Folge, dass der Unterricht in diesem Fachbereich nicht mehr gewährleistet werden kann, Schülerinnen und Schüler können ihre eigenen Instrumente nicht zum Unterricht mitbringen. Es müssen neue Instrumente im Wert von ca. 35.000 € gekauft werden. Die Kostenvorschläge werden derzeit eingeholt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Da die Gründung eines kommunalen Eigenbetriebs Tübinger avisiert ist (sollten keine zu großen Risiken auftreten) schlägt die Verwaltung vor, die Instrumente bereits jetzt für den Eigenbetrieb zu erwerben. Die Tübinger Musikschule e. V. hat sich bereit erklärt, die Instrumente im Namen der Stadt zu beschaffen.

4. Lösungsvarianten

Die Tübinger Musikschule e.V. schafft die Instrumente für den Fachbereich Schlagzeug selbst an.

5. Finanzielle Auswirkung

Für den Kauf der Musikinstrumente sind im städtischen Haushalt keine Mittel veranschlagt. Bei der Haushaltsstelle 2.3310.9871.000-1010 ist deshalb eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000 Euro zu bewilligen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt in voller Höhe durch Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle 2.9100.9100.000-0101 Zuführung an die allgemeine Rücklage. Die Zuführung an die allgemeine Rücklage beträgt im Haushaltsjahr 2013 planmäßig 1.748.810 Euro.

Durch die Abdeckung der außerplanmäßigen Ausgabe aus dieser Vorlage sowie anderer Mehrausgaben im Haushaltsvollzug 2013 ist die Zuführung an die allgemeine Rücklage zwischenzeitlich auf 1.002.588 Euro abgesunken.

